Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 18 / 11 338
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)

vom 29. Mai 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2017)

zum Thema:

Situation der Hebammen in Berlin

und Antwort vom 16. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2017)

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Katrin Vogel (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11338 vom 29. Mai 2017 über Situation der Hebammen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Versorgung der Berlinerinnen und Berliner mit freiberuflichen Hebammen zur Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung?

Zu 1.:

Jede Frau hat Anspruch auf Hebammenhilfe während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Darüber hinaus kann jede Schwangere eigenständig entscheiden, ob die Leistungen vor und nach der Geburt durch einen/eine Gynäkologen/Gynäkologin oder von einer Hebamme oder von beiden Berufsgruppen (Gynäkologen/Gynäkologin und Hebamme) gemeinsam vorgenommen werden sollen. Die Inanspruchnahme der Art der Leistungen und der Umfang vor und nach der Geburt sind für jede Versicherte unterschiedlich. Des Weiteren hat jede Schwangere die Möglichkeit der freien Wahl des Geburtsortes (klinisch oder außerklinisch).

Die Rechtsgrundlage ist das SGB V, hier § 24c ff Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Im § 24d ist der Rechtsanspruch der Versicherten auf ärztliche Betreuung und Hebammenhilfe normiert. Der Bundesgesetzgeber hat im SGB V keine Bedarfsplanung für Hebammen vorgesehen, wie es für den niedergelassenen ärztlichen Bereich der Fall ist.

Nach Aussagen des Berliner Hebammenverbandes und der öffentlichen Medien finden schwangere Frauen seit einigen Jahren oftmals nur mit erheblichem Aufwand freiberufliche Hebammen, die sie während der Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit begleiten können.

Durch den starken Anstieg der Geburten und Entbindungen in Berlin in 2014 hat sich die flächendeckende Versorgung von schwangeren Frauen mit freiberuflichen Hebammen vor und nach der Geburt zusätzlich verschärft. Aufgrund des bundesweiten Geburtenanstiegs ist diese Problematik derzeit nicht nur ein Berliner Problem, sondern ein bundesweites, insbesondere in den deutschen Großstädten.

Die Gründe für die Verknappung des Hebammenangebotes, insbesondere in der Phase der Geburtshilfe, liegen jedoch nicht nur in der Anzahl von Hebammen, sondern nach wie vor in den unbefriedigenden Rahmenbedingungen in der Berufsausübung (wie z.B. in der nur z.T. gelösten Berufshaftpflichtversicherung und in der unzureichenden Einkommenssituation der freiberuflichen und angestellten Hebammen).

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat zwar klargestellt, dass die Aufwendungen für die Berufshaftpflichtversicherung grundsätzlich als Kostenfaktor bei den Vergütungsvereinbarungen zwischen den maßgeblichen Berufsverbänden der Hebammen auf Bundesebene und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) im Rahmen des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V (vom 01.08.2007) zu berücksichtigen sind, aber die daraufhin vorgenommenen gesetzlichen Änderungen des § 134a SGB V werden von Seiten der Hebammen als nicht ausreichend und befriedigend angesehen (s. a. BMG "Wichtige Arbeit der Hebammen" unter

http://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/gkv-versorgungsstaerkungsgesetz/aenderungen-fuer-hebammen.html)

Die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Geburtshilfe ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung und der Länder. Der Bundesregierung und der Gesundheitsministerkonferenz ist diese Problematik sehr präsent.

In den Gremien der GMK wird derzeit aktuell die Situation der Beleghebammen (Vergütungsregelungen) behandelt. Hintergrund ist der Konflikt zwischen GKV Spitzenverband und Deutschen Hebammenverband, wie in Krankenhäusern tätige freiberufliche Hebammen (Beleghebammen) in Zukunft ihre Leistungen abrechnen sollen und wie sich in der Folge ihr Aufgabenfeld bei der Betreuung werdender Mütter künftig definiert.

Die abrechnungsfähigen Leistungen freiberuflich erbrachter Hebammenhilfe sowie deren Höhe und die Höhe des Sicherstellungszuschlages werden auf der Grundlage des § 134a SGB V des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe festgelegt. Dieser Vertrag wird auf Bundesebene zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen, den Berufsverbänden der Hebammen und den Verbänden der von Hebammen geleiteten Einrichtungen ausgehandelt und geschlossen.

Die Landesregierungen haben hierbei keinen Einfluss auf die Vertragsgestaltung und Aushandlungen.

Derzeit befindet sich der GKV Spitzenverband und Deutscher Hebammenverband im Schiedsstellenverfahren. Der Schiedsspruch wird voraussichtlich am 04.07.2017 erwartet. Für die 90. GMK am 21./22. Juni 2017 ist folgender Beschlussentwurf dazu vorgesehen: "Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder bitten das BMG zeitnah über den Schiedsspruch der Schiedsstelle nach § 134a Abs. 4 SGB V zu berichten. Dabei soll möglichst auch auf dessen Auswirkungen für die bedarfsgerechte Versorgung mit Leistungen der Hebammenhilfe, insbesondere durch Beleghebammen, eingegangen werden".

2. Wie oft kam es in den vergangenen 2 Jahren zu Kapazitäts-Einschränkungen von Kreißsälen in Berlin (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Einrichtung)?

Zu 2.:

Die Berliner Feuerwehr erfasst keine Daten über die Auslastung oder Einschränkung von Kreißsälen in Berlin. Statistisches Material im Sinne der Anfrage ist daher nicht vorhanden (s. a. Frage 8). Der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wurden keine Engpässe gemeldet.

3. Wie entwickelt sich die Anzahl der Geburten in Berlin in den letzten 10 Jahren (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Zu 3.:

Aktuell liegen für Berlin die Daten zu den Geburten bis zum I. Quartal 2016 vor. Für die weiteren Berichtszeiträume ist seitens des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg aufgrund von Softwareproblemen mit Verzögerungen zu rechnen.

Gemäß der Geburtsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg wurden 38.030 Lebendgeborene für 2015 und 10.031 Lebendgeborene für das I. Quartal 2016 verzeichnet (Wohnortprinzip). Seit 2006 nimmt die Zahl der Berliner Lebendgeborenen (mit Ausnahme des Jahres 2011) stetig zu; die Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr beträgt bis zu 6,6 %. Den größten Zuwachs in den letzten 10 Jahren gab es 2014 mit einem Plus von 2.330 Lebendgeborenen gegenüber dem Vorjahr.

Lebendgeborene in Berlin 2006 - 2015 (Wohnortprinzip)

Jahr	Lebendgeborene	Veränderung zum Vorjahr		
Jani		absolut	in %	
2006	29.627	-	-	
2007	31.174	1.547	5,2	
2008	31.936	762	2,4	
2009	32.104	168	0,5	
2010	33.393	1.289	4,0	
2011	33.075	-318	-1,0	
2012	34.678	1.603	4,8	
2013	35.038	360	1,0	
2014	37.368	2.330	6,6	
2015	38.030	662	1,8	

(Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGPG - I A -)

Differenzierter hinsichtlich der Geburtseinrichtung und der Arbeit der Hebammen ist die geburtshilflich-gynäkologische Landesstatistik (Ereignisprinzip). Aus den Angaben der Berliner Krankenhäuser und der in Berlin freiberuflich tätigen Hebammen wurden 40.603 Entbindungen für das Jahr 2015 registriert (davon 39.195 in Krankenhäusern und 1.408 außerklinisch). Insgesamt waren das 41.457 Geborene (davon 40.049 in Krankenhäusern und 1.408 außerklinisch). Unter den Geborenen waren 214 Totgeborene.

In den letzten 10 Jahren lagen die Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr auch bei den Entbindungen bei maximal ca. 7 %; Ausreißer war das Jahr 2014 mit 4.526 bzw. 12,8 % Entbindungen mehr als im Vorjahr. 2015 setzte sich die Entwicklung in dieser Größenordnung nicht fort.

Qualitätsgesicherte Daten für 2016 stehen voraussichtlich nicht vor Herbst 2017 zur Verfügung. Grundsätzlich ist bei diesen Angaben zu beachten, dass es sich um Entbindungen in Berlin handelt (Ereignisprinzip) und damit um den tatsächlichen Versorgungsbedarf. Etwa 8 % der Frauen, die in Berliner Krankenhäusern entbinden, sind nicht in Berlin wohnhaft.

Gemeldete Entbindungen 2006 - 2015 in Berlin (Ereignisprinzip)

Jahr	Entbindungen	Veränderung zum Vorjahr			
Jani	Embindungen	absolut	in %		
2006	32.005	-	-		
2007	33.849	1.844	5,8		
2008	34.817	968	2,9		
2009	33.667	-1.150	-3,3		
2010	35.859	2.192	6,5		
2011	35.579	-280	-0,8		
2012	35.573	-6	0,0		
2013	35.290	-283	-0,8		
2014	39.816	4.526	12,8		
2015	40.603	787	2,0		

(Datenquelle: SenGPG Berlin / Berechnung: SenGPG - I A -)

4. Wie entwickelt sich die Anzahl der freiberuflichen Hebammen in Berlin in den letzten 10 Jahren (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Zu 4.:

Im Jahr 2015 haben im Rahmen der Landesstatistik in Berlin insgesamt 698 Hebammen (darunter 216 angestellte Hebammen mit freiberuflicher Nebentätigkeit) eine freiberufliche Tätigkeit angezeigt. Das waren 75,3 % der insgesamt 927 beim Landesamt für Gesundheit und Soziales gemeldeten Hebammen. Die Veränderungen lagen im Zeitraum 2006 bis 2015 bei maximal ± 8 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. 2015 setzte sich die Entwicklung in dieser Größenordnung nicht fort.

In Berlin tätige freiberufliche Hebammen 2006 - 2015 (ausschließlich freiberuflich und angestellt mit freiberuflicher Nebentätigkeit)

	freiberufliche Hebammen							
		Veränderung	zum Vorjahr	davon				
Jahr	insgesamt	absolut	in %	ausschließlich freiberuflich	angestellt mit freiberuflicher Nebentätigkeit			
2006	599	-	-	375	224			
2007	615	16	2,7	390	225			
2008	626	11	1,8	397	229			
2009	594	-32	-5,1	377	217			
2010	627	33	5,6	406	221			
2011	579	-48	-7,7	388	191			
2012	617	38	6,6	412	205			
2013	659	42	6,8	445	214			
2014	696	37	5,6	482	214			
2015	698	2	0,3	482	216			

(Datenquelle: SenGPG Berlin / Berechnung: SenGPG - I A -)

- 5. Führen die Software-Schwierigkeiten des Amtes für Statistik dazu, dass die Senatsverwaltung keinerlei Informationen über die Zahl der Geburten 2016 in Berlin verfügt?
- 6. Wann werden die Softwareprobleme des Amtes für Statistik behoben sein?

Zu 5. und 6.:

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg aktuell berichtete, muss für weitere Berichtszeiträume in der Statistik der Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen bundesweit mit erneuten Verzögerungen gerechnet werden, da diese Statistiken zurzeit von einer grundlegenden Neuerung betroffen sind. Sie werden wie die anderen laufenden Bevölkerungsstatistiken auf ein neues technisches Aufbereitungsverfahren umgestellt. Dabei gibt es Verzögerungen bei der Softwareerstellung. (http://extranet.statistik-bbb.de/Grundlagen/NatBevbew-info.asp?Ptyp=50&Sageb=12031&creg=BBB&anzwer=8)

Wann die Softwareprobleme behoben sein werden, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

7. Mit welcher Zahl an Geburten rechnet der Senat für 2017?

Zu 7.:

Zu der Zahl an Geburten im Jahr 2017 liegt kein prognostischer Wert vor.

Aktuell liegt für Berlin bislang nur die Anzahl der Lebendgeborenen zum I. Quartal 2016 vor, gemäß der Geburtsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg wurden 10.031 Lebendgeborene gezählt (Wohnortprinzip). Im Vergleich zum I. Quartal 2015 bedeutet dies einen Anstieg um 1.282 Lebendgeborene bzw. 14,7 %.

Unter der Annahme, dass die genannte positive Entwicklung im II., III. und IV. Quartal 2016 angehalten hat, kann für 2016 mit einer Geburtenzahl von über 40.000 gerechnet werden. Die Schwankungen der vergangenen Jahre sind jedoch zu unregelmäßig, um einen Geburtentrend herzuleiten.

Lebendgeborene in Berlin 2013 - 2016 nach Quartal (Wohnortprinzip)

Jahr	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	Insgesamt		
2013	8.215	8.752	9.556	8.515	35.038		
2014	8.698	9.273	10.269	9.128	37.368		
2015	8.749	9.470	10.308	9.503	38.030		
2016	10.031						
Veränderung 2013 zu 2014							
absolut	483	521	713	613	2.330		
n %	5,9	6,0	7,5	7,2	6,6		
/eränderung 2014 zu	2015						
absolut	51	197	39	375	662		
n %	0,6	2,1	0,4	4,1	1,8		
/eränderung 2015 zu	2016						
absolut	1.282						
า %	14,7						

(Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGPG - I A -)

8. Hält der Senat die zur Verfügung stehenden Plätze in den Berliner Kreißsälen dafür für ausreichend und wenn nicht, welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen?

Zu 8.:

Die Zahl der Kreißsäle in den Krankenhäusern und deren Kapazitäten werden weder in Berlin noch in den anderen Bundesländern statistisch erfasst; sie werden auch nicht krankenhausplanerisch festgelegt. Berliner Krankenhäuser können Anzahl und Kapazitäten der Kreißsäle selbst festlegen und eigenverantwortlich errichten. Inwieweit sie Mittel der zur Verfügung gestellten Investitionspauschale hierfür nutzen, können die Krankenhäuser eigenverantwortlich festlegen.

Um eine bessere Übersicht über die Versorgungslage zu erhalten und Entbindende zielgerichtet steuern und ihnen entsprechend freie Kapazitäten anbieten zu können, laufen derzeit Vorbereitungen zur Einbindung und Ressourcenerfassung der geburtshilflichen Stationen in die Pilotphase des Systems IVENA (interdisziplinärer Bettenkapazitätsnachweis).

9. Wie viele Familien haben die Dienste freiberuflicher Hebammen in den letzten 10 Jahren in Anspruch genommen (wenn möglich aufgegliedert nach Jahren und in Geburtshilfe und/oder Wochenbettbetreuung)?

Zu 9.:

Die Tätigkeiten der Hebammen hinsichtlich der pränatalen Versorgung schwangerer Frauen beinhalten Maßnahmen zur Vorsorge, Beratung, Stillberatung, Geburtsvorbereitung und Betreuung bei Risikoschwangerschaften. Postnatal fallen neben der Wochenbettbetreuung auch Stillberatungen, Rückbildungsgymnastik, Mutter-Kind-Kurse sowie die Betreuung nach einer Totgeburt in das Tätigkeitsspektrum der Hebammen.

Die Inanspruchnahme von Diensten freiberuflicher Hebammen durch schwangere und entbundene Frauen war innerhalb der letzten 10 Jahre unregelmäßigen Schwankungen ausgesetzt. Bezüglich der vorgeburtlichen Leistungen lagen die Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr bei maximal 10,9 %; Ausreißer war das Jahr 2012 mit 4.311 (d.h. -15 %) betreuten Schwangeren weniger als im Jahr zuvor. Die Schwankungen hinsichtlich der Geburtshilfe in Form von Beleggeburten im Krankenhaus lagen bei maximal 18,5 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Im Falle der Wochenbettbetreuung entbundener Frauen fielen die Schwankungen mit maximal 7,9 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr geringer aus.

Freiberuflich ausgeführte Tätigkeit von Hebammen in Berlin 2006 - 2015
Betreuung von schwangeren und entbundenen Frauen sowie Entbindungen im Krankenhaus (ausschließlich freiberuflich und angestellt mit freiberuflicher Nebentätigkeit)

	Freiberuflich ausgeführte Tätigkeit von Hebammen							
Jahr	pränatale Versorgung		Beleggeburten im Krankenhaus (Geburtshilfe)		postnatale Versorgung			
		Veränderung zum Vorjahr in %	absolut	Veränderung zum Vorjahr in %		darunter Wochenbettbetreuung		
	absolut				insgesamt	abolut	Veränderung zum Vorjahr in %	
2006	25.816	-	2.880	-	25.742	21.295	-	
2007	27.566	6,8	2.523	-12,4	26.618	21.631	1,6	
2008	26.902	-2,4	2.568	1,8	27.080	22.157	2,4	
2009	26.382	-1,9	2.485	-3,2	26.863	21.130	-4,6	
2010	29.126	10,4	2.720	9,5	29.064	22.258	5,3	
2011	28.599	-1,8	2.244	-17,5	28.885	20.750	-6,8	
2012	24.288	-15,1	1.888	-15,9	23.355	22.397	7,9	
2013	25.794	6,2	2.109	11,7	23.188	21.906	-2,2	
2014	28.597	10,9	1.718	-18,5	23.650	22.529	2,8	
2015	29.753	4,0	1.920	11,8	23.991	22.774	1,1	

(Datenquelle: SenGPG Berlin / Berechnung: SenGPG - I A -)

10. Gibt es eine statistische Erfassung der Müttersterblichkeit in Zusammenhang mit der Geburt; wenn ja, wie entwickeln sich die Zahlen in den letzten 10 Jahren und wenn nein, warum nicht?

Zu 10.:

Daten zur Müttersterblichkeit in Berlin und Deutschland von 1991 bis 2014 stehen in Tabellarischer Form im Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) der Senatsverwaltung unter folgendem Link zum Abruf bereit: http://www.gsi-berlin.info/gsi_suchen.asp

Innerhalb der vergangenen 10 Berichtsjahre waren 2005, 2010 sowie 2014 in Berlin Fälle von Müttersterblichkeit zu verzeichnen: im Jahr 2005 waren es drei Fälle, in den Jahren 2010 und 2014 waren die Fallzahlen so gering (kleiner drei), dass sie aus Gründen der statistischen Geheimhaltung nicht ausgewiesen werden.

Müttersterblichkeit (2005 - 2014)

- Berlin und Deutschland

		Mütterste	erbefälle / ICD-10 Nrn	-10 Nrn. O00-O92 und O98-O99 / in				
Jahr I		Berlin		Deutschland				
		Mütterst	erbebefälle		Müttersterbebefälle			
	Lebendgeborene insgesamt	absolut	je 100.000 Lebendgeborene	Lebendgeborene insgesamt	absolut	je 100.000 Lebendgeborene		
2005	28.976	3	10,4	685.795	28	4,1		
2006	29.627	-	-	672.724	41	6,1		
2007	31.174	-	-	684.862	28	4,1		
2008	31.936	-	-	682.514	36	5,3		
2009	32.104	-	-	665.126	35	5,3		
2010	33.393		6,0	677.947	37	5,5		
2011	33.075	-	-	662.685	32	4,8		
2012	34.678	-	-	673.544	31	4,6		
2013	35.038	-	-	682.069	29	4,3		
2014	37.368		2,7	714.927	29	4,1		

 $(Datenquelle: \$tatistisches \ Bundesamt\ /\ Amt\ f\"ur\ \$tatistik\ Berlin-Brandenburg\ /\ Berechnung: \ Sen\ GPG-I\ A-)$

Berlin, den 16. Juni 2017

In Vertretung Barbara König Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung